

Murau, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1298.

Das Gebiet von Murau war vom 13. bis zum 15. Jahrhundert das Zentrum des Herrschaftsgebietes der Familie von Liechtenstein.

Seit dem Jahr 1617 gehört Schloss Murau der Familie von Schwarzenberg.

Herzogtum Steiermark / katholisch.

Heute ist Murau eine Stadt und Verwaltungssitz des Bezirkes Murau, Bundesland Steiermark, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Landgericht Murau:

Vier Frauen und sechzehn Männer.

Zwei Männer wurden hingerichtet.

- | | | |
|----------|--|---|
| -um 1400 | N.N. / ein Mann / ein Zauberer. Der Mann wurde wegen des Bundes mit dem Teufel und Zauberei bestraft. Die konkrete Strafe ist nicht übermittelt. Das Verfahren führte der Richter Hochenberger. (Brunner, Walter, S. 202; Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 51) | konkrete Strafe unbekannt |
| -1582 | Schreckhmüller / Untertan des Wilhelm von Windischgrätz auf Katsch. Der Mann war als Zauberer berüchtigt. Nach Bezeichnung durch eine inhaftierte Zauberin gestand er im gütlichen und peinlichen Verhör Wetterzauber. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Brunner, Walter, S. 202; Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 86) | Urteil unbekannt |
| -1591 | Anna Neumann von Wasserleonburg / die Grundherrin von Murau. Sie wurde durch die 70-jährige Kunigunde Punzin (Verfahren Sankt Lambrecht 1591) der Anstiftung zum Regen-und Schauer machen bezichtigt. Dafür habe sie von der Herrin von Murau Getreide und andere Lebensmittel erhalten. Anna Neumann konnte nachweisen, dass es sich dabei um Almosen gehandelt hatte und es erfolgte Freispruch aus Mangel an Beweisen. (Brunner, Walter, S. 202-203) | Freispruch aus Mangel an Beweisen |
| -1601 | Injurienverfahren Sewastian Greißer / Erzknappe von Kendlbruck | Einstellung des Verfahrens |

klagte gegen Hansl Mayrin an der Predlitz und den Pfarrer von Tamsweg, weil diese ihn der Zauberei beschuldigt hätten.

Die Vernehmung von Zeugen erbrachte hauptsächlich den Vorwurf des Regen-und Schauer machen.

Sewastian Greißer stritt alle Vorwürfe ab und wegen fehlender Beweise erfolgte die Einstellung des Verfahrens.
(Brunner, Walter, S. 203)

-1638 Anderl Gegelburger (genannt Kochgrueber) / Urteil unbekannt
bis aus Sankt Peter am Kammersberg.

1639 Hauptsächlich führte das Anziehen eines weißen Hemdes unter der Friedhofstür zur Anklage wegen Zauberei.

Der zunächst verhörende Hofmarkschreiber von Sankt Peter, Prugger, erpreßte mittels Daumenschrauben ein Geständnis von Anderl.

Danach musste er aber Anderl, dessen Frau Elisabeth, den Totengräber und den Messner von Sankt Peter an das Landgericht Murau ausliefern.

Alle Personen unterlagen bei dem Verhör durch Prugger der Folter.

In Murau erfolgte weitere Verhöre.

Die Mehrzahl der befragten Zeugen stellten die Angelegenheit glaubhaft als eine Verleumdung der Bauern von Sankt Peter dar. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Brunner, Walter, S. 203-205)

-1638 Elisabeth Gegelburger / Urteil unbekannt
bis aus Sankt Peter am Kammersberg.

1639 Anklage wegen Zauberei, in Sankt Peter gestand sie unter anderem Flüge durch die Luft sowie Wetter machen.

Wie ihr Mann Anderl unterlag sie bei dem Verhör durch Prugger der Folter.

In Murau erfolgte weitere Verhöre.

Die Mehrzahl der befragten Zeugen stellten die Angelegenheit glaubhaft als eine Verleumdung der Bauern von Sankt Peter dar. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Brunner, Walter, S. 203-205)

-1638 Clement Mayrhofer / Totengräber Urteil unbekannt
bis aus Sankt Peter am Kammersberg.

1639 Anklage wegen Zauberei, im Zusammenhang mit Handlungen des Ehepaars Gegelburger. Mehrfache gütliche und peinliche Verhöre.

Die Mehrzahl der befragten Zeugen stellten die Angelegenheit glaubhaft als eine Verleumdung der Bauern von Sankt Peter dar. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Brunner, Walter, S. 203-205)

-1638 Jakob Stoll / Messner und Lehrer Urteil unbekannt
bis aus Sankt Peter am Kammersberg.

- 1639 Anklage wegen Zauberei,
im Zusammenhang mit Handlungen des Ehepaares Gegelburger.
Mehrfache gütliche und peinliche Verhöre.
Die Mehrzahl der befragten Zeugen stellten die Angelegenheit
glaubhaft als eine Verleumdung der Bauern von Sankt Peter dar.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Brunner, Walter, S. 203-205)
- 1647 Romanerin / eine Frau. Urteil unbekannt
Verfahren wegen Zauberei, Wahrsagerei und Kristallsehen.
Angeblich verführte sie mit ihren abergläubischen,
verbotenen Künsten die Menschen.
Auf Befehl des Landeshauptmanns Carl Graf von Sarau
war sie in Haft zu nehmen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Brunner, Walter, S. 205-206)
- 1647 Michael Reittner. Urteil unbekannt
Angeblich verführte der Mann mit seinen teuflischen,
abergläubischen Künsten die Menschen.
Im gütlichen Verhör sagte er aus, dass er im Auftrag
des Grafen Christoph Alban von Sarau dessen
persönlichen Feinde, darunter auch den Landeshauptmann,
habe töten sollen.
Durch seine magischen Handlungen mittels
geschmiedeter Stahlnägel starb eine der Feinde des Grafen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Brunner, Walter, S. 205-206)
- 1650 Oswald Stainkeller. Verweis aus Gebiet
des Landgerichts
Er führte ein bewegtes Leben und war als Knecht und Söldner
über Jahre im Grenzgebiet zwischen Habsburg und
Osmanischen Reich unterwegs.
Fünf Jahre verbrachte er in türkischer Gefangenschaft.
Im Jahr 1650 Anklage wegen Zauberei,
hauptsächlich wegen Flügen durch die Luft und Wettermachen.
Im gütlichen Verhör legte er kein Geständnis ab,
auch nicht in drei peinlichen (unter der Folter) Verhören.
Am 31. August 1650 erfolgte seine Haftentlassung,
er musste aber das Gebiet des Landgerichts verlassen.
(Brunner, Walter, S. 206-207)
- 1658 Georg Lezelter. 3 Monate Haft,
in Eisen
geschmiedet
Anklage wegen Wettermachen und Zauberei.
Er war geständig und benannte eine Anzahl Männer,
mit denen er Wetter gemacht habe.
Auch gestand er den Bund mit dem Teufel.
Das Urteil des Landgerichtes Murau fiel trotz
dieses Geständnisses milde aus:
3 Monate Haft, in Eisen geschmiedet.
(Brunner, Walter, S. 207-209)

- 1663 Lorenz Pöllinger / ein Bettler / ca. 20 Jahre alt. Tod durch
bis Er verdiente sich seinen Lebensunterhalt durch Singen. Erdrosseln,
1664 Der Bauer Georg Pistrich zwang den Bettler Leichnam verbrannt
am 16. September 1663 mittels Lügen und Drohungen
zu dem Geständnis, ein Zauberer zu sein.
Die Begegnung von Lorenz Pöllinger und dem Bauern Pistrich
war rein zufälliger Art.
Im ersten Verhör beim Landrichter gestand Lorenz Pöllinger
Hostienmissbrauch, Luftfahrten, den Pakt mit dem Teufel
und Teilnahme am Sabbat.
Im weiteren Verhör legte er immer mehr Geständnisse ab.
Mit diesem Verhalten wollte er seine Freilassung erreichen.
Als die Freilassung nicht eintrat,
widerrief er seine Geständnisse.
Bei den Landgerichten Graz und Murau waren
alle Verfahrensbeteiligten überzeugt, dass der Bettler
unschuldig sei.
Trotzdem lief das Verfahren mit gütlichen und peinlichen
Verhören weiter.
Der Beschuldigte gestand, widerrief dann die Geständnisse.
Die erste Hinrichtung war für den 22. Oktober 1663 angesetzt,
wurde jedoch nicht vollzogen.
Die treibende Kraft bei der Fortsetzung des Verfahrens war
offensichtlich der landesfürstliche Bannrichter
Johann Andre Barth.
Am 17. März 1664 gestand Lorenz Pöllinger erneut
Hostienmissbrauch und Teufelspakt.
Der Bannrichter fällte das Todesurteil,
welches am 20. März 1664 vollstreckt wurde:
Tod durch Erdrosseln,
der Leichnam wurde verbrannt.
(Brunner, Walter, S. 209-216)
- 1711 Christian Clingspögel (oder Klingsbichl) / Hinrichtung
ein Blechner aus Schöder.
Anklage wegen des Umganges und des Betruges
mit abergläubischen Dingen.
Er verkaufte Geldkobelde und Bergspiegel zum Auffinden
verborgener Schätze und Bergwerke.
Er gab Schatzgräberei vor, betrieb Wahrsagerei und
nahm Wunderkuren vor.
Christian Clingspögel wurde am 17. September 1711
zum Tode verurteilt.
(Brunner, Walter, S. 217)
- 1717 Simon Wind (genannt Schönmayr) Landesverweis
bis Anklage als Wolfsbanner und in Haft genommen.
1718 Am 23. November 1718 wurde der Mann des Landes
verwiesen.
(Brunner, Walter, S. 217)

- | | |
|---|--|
| <p>-1720 Hans Puechebner / Stadtzimmermeister. Verdacht Hostienmissbrauch. Der Beschuldigte ließ sich angeblich eine Hostie in die Hand einheilen, um sich dadurch unverwundbar zu machen. Das Verfahren wurde eingestellt. (Brunner, Walter, S. 217; Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 225)</p> | <p>Einstellung des Verfahrens</p> |
| <p>-1733 Hans Gregor Catercho. Verfahren vor dem Landgericht Murau wegen Schatzgräberei und Betrug. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Brunner, Walter, S. 218)</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |
| <p>-1774 Rosalia Tamberger / aus Triebendorf. Anklage wegen des Verdachts der Geisterbeschwörung. Im Besitz der Beschuldigten fanden sich mehrere Bücher mit abergläubischen Inhalt. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Brunner, Walter, S. 218)</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |
| <p>-1790 Ulrich Hartlöß / 60 Jahre alt / Kleinbauer / verheiratet / 2 Kinder / aus Sankt Peter am Kammerberg. Anklage wegen des Besitzes von Büchern mit abergläubischen Inhalt und wegen Kurpfuscherei. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Brunner, Walter, S. 218-219)</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |
| <p>-1826 Anton Pleikhner / ein Töpfergeselle. Verfahren vor dem Landgericht Murau wegen Aberglauben. Der Mann erklärte, er sei dem Teufel verschrieben. Er suchte beim Dechant in Stadtl Zuflucht und Hilfe. Anton Pleikhner war Ordensangehöriger gewesen und bezeichnete sich nun als Wiedertäufer. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Brunner, Walter, S. 219)</p> | <p>Urteil unbekannt</p> |

Quellen:

-Brunner, Walter:
 Hexen und Zaubereiprozesse im Bezirk Murau.
 In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark
 Jahrgang 78 (1987)
 Graz 1987, S. 193-222

-Byloff, Fritz:
 Hexenglaube und Hexenverfolgung

in den österreichischen Alpenländern.
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com